

Hier erfahren Sie mehr

Die genauen Prüfungsanforderungen und alles Wissenswerte rund um die Steuerfachwirtprüfung finden Sie auf der Internetseite Ihrer Steuerberaterkammer. Allgemeine Infos gibt es auch bei der Bundessteuerberaterkammer unter www.bstbk.de



Ich habe lange gezögert, weil ich nicht wusste, ob ich die Fortbildung neben dem Job hinbekomme. Jetzt bin ich fast durch und kann sagen: ging leichter als gedacht.

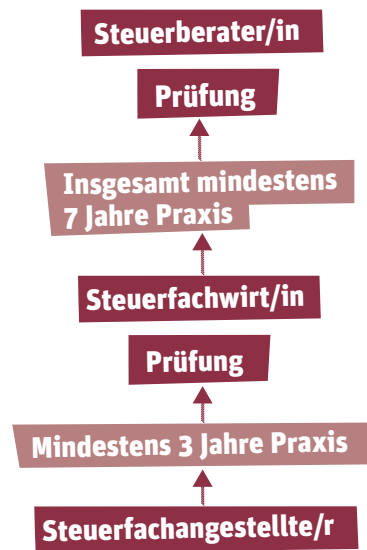
Diana B., 36 Jahre



Als Steuerfachwirt bin ich auf dem Arbeitsmarkt gefragter. Schließlich kenne ich mich in den wichtigsten Rechtsbereichen noch gründlicher aus und kann so vielfältigere Tätigkeiten ausführen.

RICHARD W., 28 JAHRE

Aufstiegsmöglichkeiten



Erfahren Sie mehr unter www.bstbk.de



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Informationen zur
Fortbildung Steuerfachwirt



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Machen Sie den nächsten Schritt



Aus Arbeitgebersicht kann ich nur jeden Interessierten darin bestärken, diese Fortbildung zu machen. Mit dem hier erworbenen Wissen können Sie Ihren Vorgesetzten deutlich umfassender unterstützen.

Monika A., 40 Jahre

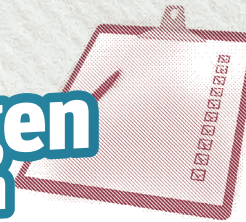
Kein Rechtsgebiet ändert sich so häufig wie das Steuerrecht. Das macht ständige Weiterbildung zur Notwendigkeit – und zu Ihrer großen Chance auf beruflichen Erfolg.

Ob Rechtsprechung, Verwaltungspraxis oder Gesetzgebung: Mit der Fortbildung zum Steuerfachwirt erwerben Sie neues Wissen und neue Kompetenzen in allen Bereichen. Dieser Titel öffnet Ihnen die Türen zu verantwortungsvolleren Tätigkeiten, zum Beispiel als Büroleiter. Werden Sie zur rechten Hand des Steuerberaters!

Außerdem können Sie auch schneller mehr erreichen: Mit der Fortbildung zum Steuerfachwirt benötigen Sie insgesamt nur noch sieben Jahre praktische Tätigkeit, bevor Sie die Steuerberaterprüfung ablegen können.

Interesse? Dann steht Ihnen ein breites Spektrum von Weiterbildungsangeboten zur Verfügung. Einen genauen Überblick zu Seminaren und Lehrgängen erhalten Sie von Ihrer Steuerberaterkammer!

Was Sie mitbringen sollten



Prinzipiell kann jeder die Prüfung zum Steuerfachwirt ablegen, der die nötige berufliche Erfahrung hat. Im Einzelnen heißt das ...

... für ausgebildete Steuerfachangestellte: Nach drei Jahren Arbeit für einen Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe können Sie die Prüfung ablegen.

... für Personen mit gleichwertiger Ausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte, Industriekaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute): Sie müssen fünf Jahre im Steuer- und Rechnungswesen gearbeitet haben, davon mindestens drei bei einem Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe.

... für alle anderen: Sie müssen acht Jahre im Steuer- und Rechnungswesen gearbeitet haben, wobei mindestens fünf auf die Arbeit bei einem Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe entfallen müssen.

Die besten Chancen haben Sie mit viel Praxiserfahrung und einer gezielten Prüfungsvorbereitung!



Seit meiner Fortbildung trage ich bei uns mehr Verantwortung. Das gefällt mir – und lohnt sich natürlich auch finanziell.

Michael P., 29 Jahre

Worin Sie sich beweisen müssen

In diesen Bereichen werden Sie geprüft:



Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)

Besonderes Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)



Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht)

Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung



Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberatungsrechts

Insgesamt müssen Sie drei schriftliche und eine mündliche Prüfung bestehen. Ihre Prüfungsordnung erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer. Die Bundessteuerberaterkammer hat einen einheitlichen Anforderungskatalog beschlossen, der die Prüfungsanforderungen erläutert. Sie finden diesen Katalog im Berufsrechtlichen Handbuch unter www.bstbk.de